

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1533-301 „Staberhuk						
Teilgebiet(e):	Spülsäume. Kiesstrände und Steilküsten						
LRT oder Arten	1210 „Einjährige Spülsäume“, 1220 „Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände“ und 1230 „Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation“						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Schutz der Steilküstenzone</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung bis an die Abbruchkante						
Maßnahme als:					Priorität:		
notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Derzeit wird die landwirtschaftliche Nutzung bis an die Abbruchkante heran betrieben (ca. 3-5 m Abstand). Die Nährstoffeinträge führen möglicherweise zur Eutrophierung der angrenzenden LRT. Eine Rückverlagerung der landwirtschaftlichen Nutzung, mit einem Abstand von mind. 10 m zur Abbruchkante und außerhalb des FFH-Gebietes wäre dringend notwendig, um den Einfluss der Eutrophierung zu stoppen. Des Weiteren sollte keine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes betrieben werden. Darstellung in den Maßnahmenkarten 2-3.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2009	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.						
	2.						
	...						
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümer vereinbart.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.